Zürich, 8. November 2016

CREDIT SUISSE

Mitteilung an die Aktionäre des CS Investment Funds 4

CS Investment Funds 4

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B -134.528
(die «**Gesellschaft**»)

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber informiert, dass im Prospekt der Gesellschaft die nachstehenden wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden:

1. Neu können auch thesaurierende Aktien der neuen Klassen ‹BHP›, ‹BP›, ‹CB›, ‹CBH›, ‹IBHP› und ‹IBP› sowie ausschüttende Aktien der neuen Klassen ‹CA› und ‹CAH› ausgegeben werden. Die Tabelle im Kapitel 2 des Prospekts «CS Investment Funds 4 – Zusammenfassung der Aktienklassen» sowie das Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 4» wurden im Zusammenhang mit der Einführung dieser neuen Aktienklassen entsprechend ergänzt.
2. Die Tabelle im Kapitel 2 des Prospekts «CS Investment Funds 4 – Zusammenfassung der Aktienklassen» wurde darüber hinaus wie folgt aktualisiert:
   - Neu wurden für sämtliche Subfonds Angaben betreffend die bestehende maximale Vertriebsgebühr (pro Jahr) in die Tabelle aufgenommen.
   - Aufnahme diverser bereits bestehender noch nicht lancierter Aktienklassen in die Tabelle ohne Auswirkungen auf bestehende Aktionäre.
   - Alphabetische Neuordnung von diversen bestehenden Aktienklassen.
   - Aufnahme in die Tabelle der folgenden bestehenden und bereits lancierten Aktienklassen:
     - Credit Suisse (Lux) Liquid Alternative Beta: ‹BH CHF›, ‹BH EUR›
     - Credit Suisse (Lux) Global High Income Fund USD: ‹AH CHF›, ‹AH EUR›, ‹BH CHF›, ‹BH EUR›, ‹UBH CHF›
     - Credit Suisse (Lux) Multi-Advisor Equity Alpha Fund: ‹EBH CHF›, ‹EBH EUR›, ‹FB USD›, ‹FBH CHF›, ‹FBH EUR›, ‹FBH GBP›, ‹UBH CHF›, ‹UBH EUR›, ‹UBH GBP›
     - Credit Suisse (Lux) Risk Appetite Fund: ‹UBH EUR›
     - Credit Suisse (Lux) Prima Growth Fund: ‹BH USD›, ‹EBH USD›
     - Credit Suisse (Lux) Prima Multi-Strategy Fund: ‹EBH CHF›, ‹EBH USD›
     - Credit Suisse (Lux) SystematicReturn Fund USD: ‹EBH CHF›, ‹EBH EUR›, ‹UBH CHF›.
   - Die folgenden nicht lancierten Aktienklassen wurden aus der Tabelle entfernt: Credit Suisse (Lux) Risk Appetite Fund: ‹B›, ‹IB›.
   - Aktualisierung der Zusammenfassungen in Fussnote 8 im Zusammenhang mit bestehenden Aktienklassen gemäss den bestehenden Vorgaben im Prospekt sowie Anpassung der Formulierungen an den bestehenden Prospektstandard ohne Auswirkungen auf bestehende Aktionäre.
   - Neuaufnahme von Fussnote 17 im Zusammenhang mit der Einführung der vorgenannten neuen Aktienklassen ‹CA›, ‹CAH›, ‹CB› und ‹CBH›.
3. In Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» wurde Ziffer 12 überarbeitet und dabei in Übereinstimmung mit den rechtlichen Bestimmungen in Luxemburg die Begrenzung von 10% des Vermögens eines Subfonds für Verpfändungen oder Abtretungen im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen aufgehoben. Ziffer 12 lautet neu wie folgt:
   «a) In Zusammenhang mit Kreditaufnahmen, die innerhalb der im Prospekt vorgesehenen Begrenzungen getätigt werden, darf die Gesellschaft die Vermögenswerte des betreffenden Subfonds verpfänden oder als Sicherheit übertragen.
   b) Ferner darf die Gesellschaft die Vermögenswerte des betreffenden Subfonds verpfänden oder als Sicherheit an Gegenparteien bei Transaktionen mit OTC-Derivaten oder derivativen Finanzinstrumenten übertragen, die an einem der in Ziffer 1) Abschnitte a), b) und c) oben genannten geregelten Märkte gehandelt werden, um die Zahlung und Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der jeweiligen Gegenpartei durch den Subfonds zu sichern. Sofern Gegenparteien die Stellung von Sicherheiten fordern, die den Wert des durch die Sicherheit abzudeckenden Risikos übersteigen, oder sofern die Übersicherung durch andere Umstände verursacht wird (z. B. Wertentwicklung der als Sicherheit gestellten Vermögenswerte oder Bestimmungen üblicher Rahmendokumentation), kann diese Sicherheit (oder Übersicherung) – auch in Bezug auf unbare Sicherheiten – den betreffenden Subfonds dem Gegenparteirisiko dieser Gegenpartei aussetzen und hat der Subfonds möglicherweise nur eine ungesicherte Forderung in Bezug auf diese Vermögenswerte.»

4. Beim Subfonds Credit Suisse (Lux) Multi-Advisor Equity Alpha Fund wurde im Abschnitt «Nettovermögenswert» gestrichen, dass der Nettovermögenswert der Aktien des Subfonds an jedem Tag berechnet wird, an dem die Banken auch in Zürich regulär ganztägig für Geschäfte geöffnet sind. Dies aufgrund der Tatsache, dass der Anlageverwalter seinen Sitz in New York hat. Zukünftig wird der Nettovermögenswert der Aktien des Subfonds nur noch an jedem Tag berechnet, an dem die Banken (wie bisher) in Luxemburg und New York regulär ganztägig für Geschäfte geöffnet sind.
5. Bei den Subfonds Credit Suisse (Lux) Multi-Advisor Equity Alpha Fund, Credit Suisse (Lux) Prima Growth Fund sowie Credit Suisse (Lux) Prima Multi-Strategy Fund wurden die neuen Aktienklassen ‹CB› und ‹CBH› sowie die bestehenden Aktienklassen ‹IB25› und ‹IBH25› neu im jeweiligen Abschnitt betreffend «Performance Fee» aufgenommen.

Darüber hinaus wurden weitere formelle und redaktionelle Anpassungen im Prospekt vorgenommen.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, sobald die oben genannten Änderungen wirksam sind, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts am Geschäftssitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können.
Der Prospekt, die Änderungen im Wortlaut, die Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die jeweils letzten Jahres- bzw. Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 8. November 2016

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich